

Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage der folgenden Unterlagen:

- Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung (abrufbar unter: <https://www.lahn-dill-kreis.de/recht-ordnung/jagd-fischereiwesen>).
- Minderjährige müssen außerdem eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters einreichen (siehe Antragsformular),
- Vorlage eines Führungszeugnisses (Belegart O), welches nicht älter als sechs Monate ist. Die Ausstellung des Führungszeugnisses kann bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung des Wohnortes beantragt werden.
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem praktischen Lehrgang (Praxistag) zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung (gemäß § 21 Abs. 1 Hessische Fischereiverordnung)
- Kopie des Personalausweises
- Überweisung der Fischerprüfungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR mit Angabe des Verwendungszwecks "15.4-250001 + Vor- und Nachname der/des Prüflings" auf ein Konto des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises:

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE 43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für den gewünschten Prüfungstermin berücksichtigt. Der gewünschte Termin ist anzugeben.

Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorlegen oder die Fischerprüfungsgebühr nicht rechtzeitig überweisen, können zur Prüfung nicht zugelassen werden.